

Vermittlungsverfahren zu §11 Antrag blockiert

Erstmals gibt es für die RK Bayern ein Vermittlungsverfahren. Dabei handelt es sich um einen Erhöhungsantrag einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Die Verhandlung endete am 14.6. damit, dass die Dienstgeber die Rechtsfrage aufwarfen, ob in der Vermittlung auch ein Kompromiss zur beantragten Erhöhungssumme gesucht werden dürfe. Die Mitarbeiterseite (MAS) ist der Auffassung, dass ein Vermittlungsausschuss vermitteln soll und nicht nur Ja oder Nein sagen darf. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis. In den UKs und in anderen Vermittlungsausschüssen wurden Anträge häufig inhaltlich verändert.

Jetzt soll diese Frage gutachterlich bewertet werden. Das Gutachten steht derzeit aus.

Die MAS erwartet in der Zwischenzeit, dass die von dem Erhöhungsantrag betroffenen MitarbeiterInnen bis Ende Juli die beantragte Gehaltserhöhung unter Vorbehalt erhalten. Damit würde §11 Absatz 8 Satz 6 der AK-Ordnung Rechnung getragen.

Sollte dies nicht geschehen, sehen wir die Einhaltung der AK-Ordnung massiv gestört. Die Rechtsgrundlage für die Bearbeitung von Anträgen nach §11 der AK-Ordnung wäre dann so in Zweifel gezogen, dass solche Anträge in den UKs erst wieder bearbeitet werden können, wenn die offenen Rechtsfragen geklärt sind.

Die MAS setzt darauf, dass das Vermittlungsverfahren zügig zu einem Ergebnis gelangt.

MB bleibt Leittarif für die Caritas-Ärzte in Bayern

VKA und MB vereinbarten im März Entgelterhöhungen für die Ärzte. 2,6 % zum 1.1.2013 und eine weitere Erhöhung um 2,0 % zum 1.1.2014.

Am 13. Juni 2013 hat die Bundesebene der AK diese Erhöhungen als mittlere Tabellenwerte beschlossen. Für die Region Bayern werden diese Erhöhungen so umgesetzt, dass die beiden Erhöhungen gleichzeitig zum 1. Juli 2013 erfolgen.

Die Erhöhung um 2,6 % wird also um ein halbes Jahr nach hinten verschoben, die Erhöhung um 2,0 % zeitlich vorgezogen. Rechnerisch bedeutet dies eine Erhöhung der vorherigen Tabellenwerte um 4,652 %.

Die Tabellenwerte des MB bzw. der Bundesebene der AK Caritas für den 1.1.2014 gelten damit ab 1.7.2013.

Als Ausgleich für rechnerische Verluste bei der regionalen Tarifumsetzung erhalten die Ärzte der Caritas in Bayern außerdem eine Einmalzahlung von 125 Euro im August.

Für die Dienstgeber war wichtig, dass es keine Regelung mit rückwirkenden Zahlungen gibt. Die MAS setzte sich entschieden dafür ein, den späteren Beginn der Erhöhung auszugleichen. Der Versuch der Dienstgeber, die Erhöhung einfach nur später beginnen zu lassen, konnte erfolgreich verhindert werden.

Gewerkschaftliche Betätigung in kirchlichen Einrichtungen

Zu dieser Frage werden derzeit verschiedene Papiere des DCV und der ACU in Dienstgeberkreisen verbreitet. Aus Zeitmangel konnten wir die „Argumentationshilfe“ des DCV, die sich mit rechtlichen Aspekten gewerkschaftlicher Betätigung in Einrichtungen der Caritas befasst, während der RK-Sitzung nicht mehr mit der Dienstgeberseite erörtern. Wir sehen hier Diskussionsbedarf, weil auch Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berührt sind.

Dienstgeber verhindern Mindestlohn für Alltagsbegleiter

Die Umsetzung des Mindestlohns von 9,70 Euro für Alltagsbegleiter ist zunächst gescheitert.

Die MAS wollte die Vergütung für Alltagsbegleiter um 3 Euro monatlich auf 1644,91 Euro erhöhen, um ihre Forderung nach einem Mindestlohn von 9,70 Euro umzusetzen. Die MAS teilt hierbei die Auffassung der KAB hinsichtlich der Höhe des Mindestlohns. Der Antrag scheiterte an der Dienstgeberseite und wurde mit den Stimmen der MAS in ein Vermittlungsverfahren gegeben.

Termine: 17.-18.09.2013 RK Sitzung

Ihre Mitarbeiterseite der RK – Bayern
Weitere Informationen unter www.akmas.de